



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. **17/15263, 17/16200**

Keine Differenzierung der Milch nach Haltungsbedingungen

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung im Sinne der bayerischen Milchviehhalter enorme Anstrengungen auf allen Ebenen (z.B. AMK, Runder Tisch Milch, Gespräche mit Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen) unternimmt, um einer Spaltung der bayerischen Milchwirtschaft durch die Unterscheidung der Haltungsform entgegenzuwirken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin auf die Molkereien und den Lebensmitteleinzelhandel einzuwirken, dass Milch, die von Kühen in Anbindehaltung erzeugt wird, nicht in Misskredit gebracht wird. Dadurch würde es zu massiven Nachteilen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft kommen.

Der Landtag appelliert an den Lebensmitteleinzelhandel, seine Verantwortung für die flächendeckende Landwirtschaft in Bayern wahrzunehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident